



FINANZ

PROKURATUR

III/439.178

FRIST!

Herrn
Mag. Kurt Krickler

Singerstraße 17-19, 1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Sarah Seper
Tel: +43 1 51439/509 340
Fax: +43 1 51439/5909 300
Sarah.Seper@bmf.gv.at
www.finanzprokuratur.at

Wien, am 20. März 2025

Unterlassung ehrbeleidigender/kreditschädigender Äußerungen auf Ihrer Website homopoliticus.at

Sehr geehrter Herr Mag. Krickler!

Die Gleichbehandlungsanwaltschaft hat die Finanzprokuratur mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Zusammenhang mit dem Online-Artikel „*Parlamentarisches Gender-Geschwurbel*“ auf der von Ihnen betriebenen Website homopoliticus.at beauftragt.

Der gegenständliche Beitrag wurde am 25.9.2024 unter der Rubrik „Blog“ veröffentlicht und ist auch aktuell unter <https://homopoliticus.at/2024/09/25/parlamentarisches-gender-geschwurbel/> online öffentlich abrufbar. Darin finden sich unter anderem folgende Äußerungen:

1. „Das trifft eben nicht zu, **es ist eine glatte Lüge**: Denn es gibt überhaupt keine nationale oder internationale Rechtsprechung betreffend Diskriminierungsschutz aufgrund des Geschlechtsausdrucks oder der Geschlechterrolle. **Dass sich jemand wie Konstatzky zu solch fragwürdigen Aussagen hinreißen lässt, um die Öffentlichkeit hinters Licht zu führen, ist einigermaßen erstaunlich – um es vorsichtig auszudrücken.**“
2. „Es mag noch nachvollziehbar sein, wenn übermotivierte Aktivisten, unbedarfte Abgeordnete und unterbelichtete Journalistinnen derart manipulative Propaganda in die Welt setzen bzw. verbreiten, **aber dass die Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft bei diesem unredlichen Täuschungsmanöver mitmacht, ist höchst bedenklich.**“

Der auf Frau Mag. Konstatzky als Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft bezogene Vorwurf der Lüge, des unredlichen Täuschungsmanövers sowie der Absicht, die Öffentlichkeit hinteres Licht zu führen, überschreiten als Vorwurf eines unehrenhaften Verhaltens die Grenzen zulässiger Kritik. Gemäß § 1330 und § 20 Abs 2 ABGB hat die Republik Österreich somit einen Anspruch auf Unterlassung der vorstehend unter Punkt 1. und 2. in Fettdruck hervorgehobenen Äußerungen sowie auf Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes.

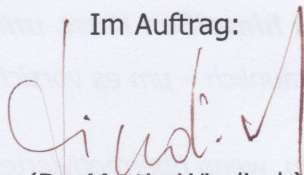
Die Finanzprokurator fordert Sie daher im Sinne einer außergerichtlichen Lösung auf, die vorstehend **unter Punkt 1. und 2. in Fettdruck hervorgehobenen Äußerungen** im gegenständlichen Online-Artikel „*Parlamentarisches Gender-Geschwurbel*“ **bis längstens 2.4.2025 zu beseitigen** und **diese sowie sinngleiche Behauptungen** künftig **zu unterlassen**.

Ebenso werden Sie aufgefordert, die Kosten des Einschreitens der Finanzprokurator in Höhe von **€ 161,10 bis längstens 2.4.2025 (einlangend)** auf das Konto der Finanzprokurator BIC: BUNDATWW, IBAN: AT84 0100 0000 0550 0017, unter Angabe der Aktenzahl „**III/439.178**“, zu überweisen.

Sollten die beanstandeten Äußerungen oder sinngleiche Behauptungen nach dem 2.4.2025 weiterhin auf der von Ihnen betriebenen Website homopoliticus.at öffentlich abrufbar sein, können Ansprüche auch gerichtlich geltend gemacht werden, womit Ihnen unverhältnismäßig hohe Gerichts- und Anwaltskosten entstünden. Auf weitere zivil- und medienrechtliche Ansprüche von Frau Mag. Konstatzky sowie mögliche strafrechtliche Konsequenzen aufgrund der Verwirklichung des Tatbestands der üblen Nachrede gemäß § 111 StGB wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



(Dr. Martin Windisch)